

Das Vaterland, das theure, treu zu lieben,
Und den Beruf, wozu es uns gestellt,
Dies ist die Pflicht, von der Natur geschrieben
In jede Brust, dies das Gesetz der Welt.
Es straft sich selbst, wer diese Pflicht verkennet.
Hinaus ins Leben übermüthig stürmt.
Wie ein Gespenst, das keine Ruhe kennet,
Er heimathlos durch alle Länder rennet.

Drum, theures Deutschland, auf entferntem Strande
Der Sehnsucht dieser Seufzer ist entschlüpft.
Sanft ist die Liebe, zart und fest die Bande,
Wodurch ich, Vaterland, dir bin verknüpft.
Laß dich versöhnen durch zu späte Reue,
Und nimm als Opfer die drei Jahre hin.
Dir gilt der Schwur, den jezo ich erneue,
Der heilige Schwur unwandelbarer Kreue!

Rabbinische Bilder und Sprüche.

(Von S. Steinhard.)

Die verlorene Perle.
Stirbt der Gerechte, beklaget ihn nicht, Euch selber beklaget!
Stirbt er, so stirbt er nicht sich, stirbt er den Lebenden nur.
Sieh' die verlorne Perle! sie ist, was sie war, wo sie sein mag.
Ihrem Besitzer allein gieng sie verloren, nicht sich.

Weisheit und Reichthum.

Wurde dir Weisheit bescheert und nicht auch Güter der Erde,
Dann hast Füße du wohl, aber an Schuhen gebricht's.
Wurden dir Güter der Erd' und nicht auch Weisheit bescheert,
Dann hast freilich du Schuh', aber an Füßen gebricht's.

(Merkwürdige Gerechtigkeit gegen die Hirsche.)

Ein Oberforstbedienter zu Harzburg hatte vor Kurzem der Forstdirection angezeigt, daß die Fichtenbestände vom Harz auf Tausenden von Morgen von dem Hochwild abgeschält und auf diese Weise ruiniert würden. Die Forstdirection richtete hierauf, nachdem sie sich von der Wahrheit dieser Angabe durch Untersuchung an Ort und Stelle überzeugt hatte, einen Antrag auf bedeutende Verminderung des Wildstandes an die Regierung, worauf ihr der

Bescheid wurde, „daß zwar allerdings das Wild für den Harzburger Revieren zu vermindern sei, die Forstbedienten aber, da nicht alle Hirsche die Fichten abschälten, nur diejenigen zu schießen hätten, welche sich jene Unarten zu Schulden kommen ließen.“ So unglaublich auch die Sache ist, so hat sie doch ihre volle Richtigkeit.

In einer Provinzialstadt hatte ein Bürgermeister, der zugleich Fleischer war, einen bewundernswerthen großen Ochsen gemästet. Alles aus der Umgegend strömte zu, um das Thier zu sehen, und die Magd rief jedesmal, wenn Schaulustige kamen: „Herr Bürgermeister! kommen Sie doch herunter, es sind schon wieder Leute da, die den Ochsen sehen wollen.“

(Die Hauptleidenschaft der Weiber.)

In einer Männergesellschaft wurde gefragt, was die Weiber am liebsten thäten? Heirathen, sagte der Eine; Lieben, der Andere; Tanzen, der Dritte; Sich putzen, der Vierte; Ländeln, der Fünfte. »Das ist alles wahr, rief endlich ein alter Herr, der vier Weiber gehabt hatte, das Alles thun die Weiber gern; aber das Liebste ist ihnen das Kommandiren.«

Logographische Kleinigkeiten.

Im Ersten sammelt man sich Weisheit ein;
Es drückt oft sehr, kommt noch ein „d“ hinein.
Verschwunden ist es längst von den Altären,
Und ohne Herz kann Wonne es gewähren.

Die Sonne schickt's in's weite All,
Vernichte „r“, dann gibt's Metall.
Dies Wörtchen brachte Manchen schon empor,
Und ohne „t“ bringt Töne es hervor.

Wöchentliche Frucht-Preise

in Winnenden vom 18. Februar 1841.

Kernen 1 Schfl.	9 fl. 30 fr.	fl. — fr.	fl. — fr.
Roggen —	7 fl. 28 fr.	9 fl. 53 fr.	6 fl. 24 fr.
Dinkel —	5 fl. 18 fr.	4 fl. 58 fr.	4 fl. 40 fr.
Gersten —	6 fl. 24 fr.	5 fl. 52 fr.	5 fl. 36 fr.
Haber —	4 fl. — fr.	3 fl. 49 fr.	3 fl. 45 fr.
Erbsen 1 Cr.	1 fl. 8 fr.	1 fl. 4 fr.	1 fl. — fr.
Linen —	fl. — fr.	fl. — fr.	fl. — fr.
Weizen —	fl. 52 fr.	fl. 48 fr.	fl. 44 fr.
Weichkorn —	fl. 52 fr.	fl. 48 fr.	fl. 44 fr.
Ackerbohnen	fl. 56 fr.	fl. 52 fr.	fl. 48 fr.

Auflösung des Räthfels in No. 5.
S c h a b e . ?

Auflösung der Räthfel in No. 7.
T h o r . P f l a s t e r .

Druck und Verlag von C. F. Mayer.

Intelligenzblatt

für die Oberamts-Bezirke

Schorndorf und Welzheim.

No. 9.

Donnerstag den 4. März

1841.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Zur Vereinfachung des Geschäftsganges wird den Orts-Vorstehern aufgegeben, den an das Oberamt einzusenden Protokollen und Berichten über Vergehen, welche ein strafrechtliches Verfahren gegen einen Angehörigen ihrer Gemeinde zur Folge haben, künftig stets ohne besondere Aufforderung ein gemeinderäthliches Zeugniß über das Prädikat, etwaige Vorstrafen und die Vermögens-Verhältnisse des Angeklagten oder Verdächtigen entweder sogleich beizuschließen oder ein solches jedenfalls möglichst bald nachträglich dem Oberamte vorzulegen. Den 22. Februar 1841.

Königliches Oberamt,

für den verbinderten Oberamtman: Vogel, Aktuar.

Schorndorf. In Folge höherer Anordnung werden die Orts-Vorsteher unter Verweisung auf die Ministerial-Verfügung vom 2. Decbr. 1830 Reg. bl. S. 524 angefordert, bis 1. April d. J. darüber zu berichten, wie es in Beziehung auf die Anwendung des §. 2 der Brandversicherungs-Ordnung und der allgemeinen Verfügungen in Ansehung des sogenannten laufenden Geschirrs bei Getraidemühlen, Dehlmühlen, Gipsmühlen, Walkmühlen u. sowie bei andern Werken, als Hanstreiben, mechanischen Spinnereien und Webereien u. und wie es ferner rücksichtlich der Versicherung derjenigen gewerblichen Einrichtungen, welche nicht unter das laufende Geschirr gerechnet werden können, z. B. der Gewerbs-Geräthschaften in den Brauereien, Essigsiedereien, Färbereien u. bisher gehalten worden, welche Maschinentheile oder Geräthschaften wegen ihrer Verbindung mit den Gebäuden, worin sie sich befinden, bei allen einzelnen Gewerben, wobei solches in Frage kommen kann, bisher als Gebäude-Bestandtheile in die Versicherung aufgenommen worden sind?

Den 26. Februar 1841.

Königl. Oberamt, Strölin.

Welzheim. Sämmtliche im hiesigen Bezirk sich aufhaltende Einkommens und Pensions-Steuerpflichtige werden hiermit unter Beziehung auf die diesfällige Bekanntmachung des K. Oberamts Schorndorf in No. 6 dieses Blattes angefordert ihre Fassionen pr. 1. Juli 1840 bis 15 März d. J. der unterzeichneten Stelle zu übergeben und wird hierbei bemerkt, daß es

wenn bei einem Steuerpflichtigen seit der letzten Cassion keine Veränderung in seinem Einkommen eingetreten ist, an einer kurzen Anzeige hierüber, genügt.

Die Orts-Vorsteher werden angewiesen, diese allgemeine Aufforderung den Einzelnen unter Mittheilung des gegenwärtigen Erlasses ungesäumt zur Kenntniß zu bringen und Insin.-Documente hierüber gleichbald hieher einzusenden. Den 25. Februar 1841.

K. Oberamt, v. Kirn.

Welzheim. Bei der diesjährigen Aushebung erstreckt sich das Contingent bis zur Loos-Nummer 117, daher diejenigen welche höhere Nummern erhalten haben, von der Militairpflicht frei sind. Den 1. März 1841.

Königl. Oberamt, v. Kirn.

Welzheim, Die Orts-Vorsteher werden hiemit erinnert, den jährlich zu erstattenden Bericht über diejenigen Veränderungen in dem Bestande der Steuerobjecten, welche bei der Umlage der Staatssteuern auf die Oberämter berücksichtigt werden, unfehlbar bis 1. April d. J. einzusenden. Den 1. März 1841.

Königl. Oberamt, v. Kirn.

Forstamt Schorndorf.
[Holz-Verkauf im Revier
Geradstetten.]

In den Staatswaldungen der so eben genannten Revier werden in der künftigen Woche folgende Holzverkäufe unter den gewöhnlichen Bedingungen stattfinden, und zwar:

am Mittwoch den 10. März
vom Schlag Großhofberg
1/2 Kftr. eichene Scheiter,
2 1/4 — eichene Prügel,
40 1/2 — buchene Scheiter,
26 1/2 — buchene Prügel,
1/2 — birkene Prügel,
1/2 — erlene Prügel,
4350 Stück buchene Wellen,
50 — erlene dto.,
1/4 Kftr. weiches Abfallholz und
75 Stück Abfallwellen.
Am Donnerstag den 10. März
vom Schlag Pfarrwald:
2 Kftr. eichene Scheiter,
3 1/2 — eichene Prügel,
23 — buchene Scheiter,
6 1/2 — buchene Prügel,
1 — aspene Prügel,
50 Stück eichene Wellen,
2650 — buchene dto.,
50 — birkene dto.,
100 — aspene dto.,
75 — Nadelholz dto.,
1/4 Kftr. hartes Abfallholz und

50 Stück Abfallwellen.
Ferner an demselben Tage vom Durchforstungs-Schlag Kohlhau Viehwaide:

1/2 Kftr. forchene Scheiter,
3 1/2 — forchene Prügel,
200 Stück erlene Wellen und
300 — Nadelholz dto.

Die Kaufsliebhaber haben sich an beiden Tagen je Morgens 8 Uhr in den bezeichneten Holzschlägen einzufinden, um sich das zum Verkauf bestimmte Material vorzeigen zu lassen; die Verkaufs-Verhandlung selbst aber findet in dem Orte Buoch statt, und beginnt je Vormittags 10 Uhr.

Die Orts-Vorsteher in der Umgegend werden aufgefordert diese Holz-Verkäufe in ihren Gemeinden gehörig bekannt machen zu lassen.

Den 3. März 1841.

Königl. Forstamt,
v. Kahlben.

Forstamt Schorndorf.
[Holz-Verkauf im Revier Plüder-
hausen.]

Von dem heurigen Erzeugniß an Wind- und Schneebuchholz in den Staatswaldungen der obengenannten Revier kommt am nächsten

Dienstag den 9. März
folgendes Material unter den bekannten Bedingungen zum Verkaufe im Aufstreich, u. z.:
1/2 Kftr. eichene Prügel,
4 1/2 — buchene Scheiter,
3 1/2 — buchene Prügel,

3 1/2 — birkene Scheiter,
2 — birkene Prügel,
12 — aspene Scheiter,
4 1/2 — aspene Prügel,
53 1/2 — tann. Prügel oder Anbruch-
holz,
25 Stück eichene Wellen,
150 — buchene dto.,
25 — birkene dto.,
1/2 Kftr. weiches Abfallholz und
50 Stück Abfallwellen.

Die Verkaufs-Verhandlung beginnt Vormittags 10 Uhr im Lamm in Waldhausen; die Kaufsliebhaber wollen sich jedoch schon Morgens 8 Uhr vor der Försters-Wohnung in Plüderhausen einfinden, um ihnen zuvor das zur Versteigerung bestimmte Holz vorzeigen lassen zu können. Wie gewöhnlich haben die Käufer 1/10 des Anbots als Aufgeld sogleich baar zu bezahlen, daher sie sich mit dem hiezu nöthigen Gelde versehen wollen.

Den 3. März 1841.

Königl. Forstamt,
v. Kahlben.

Schornbach.

[Pfarrgüter-Verpachtung.]

Sämmtliche Güter der gegenwärtig erledigten Pfarrei Schornbach werden am

Dienstag den 9. März d. J.

Vormittags 9 Uhr

auf dem Rathhaus zu Schornbach an den Meistbietenden auf ein Jahr verpachtet werden, wozu man die Liebhaber hiemit einladet. Die Güter bestehen in Baum- und Grasgärten beim Haus, Wiesen im Boden, im Braunen, in der Staig, in Dohrlensäckern, im Grund, in Bartlensländen, sodann in Brücklenswiesen im Zielgraben, auf den Balkwiesen, in der Rappengasse, letztere vier Stücke auf Schorndorfer Markung; ferner Acker, in der obern Struth auf Dohrlensäckern, im Mellinger, in der mittlern Struth, im Grund, im Holzberg.

Den 3. März 1841.

Königl. Kameralamt,
Eloß.

Schorndorf. In der Gantsache des Michael Koch, Schuhmachers von hier ist zur Liquidation der Schulden, Tagfahrt auf
Donnerstag den 1. April d. J.
bestimmt.

Die Gläubiger und Bürgen des zc. Koch

werden daher aufgefordert, an gedachtem Tage Morgens 8 Uhr auf dem Rathhaus zu Schorndorf entweder persönlich oder durch rechtsgültig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Masse durch Vorlegung der erforderlichen Beweisurkunden zu liquidiren, und sich über einen Borg- oder Nachlaß-Vergleich, sowie über den Verkauf der Masse theile zu erklären, oder auch bis dahin, wenn nicht besondere Umstände ihre oder ihrer Bevollmächtigten Gegenwart erfordern, ihre Ansprüche durch schriftliche Rezepte darzuthun.

Von denjenigen, welche schriftlich liquidiren, wird bei Abschließung eines Vergleichs der Beitritt zur Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie, und in Absicht auf die Verfügungen, welche die anwesenden Gläubiger wegen Veräußerung oder Verwaltung der Masse-Bestandtheile treffen, ihre Genehmigung angenommen, gegen diejenigen aber, welche ihre Forderungen gar nicht liquidiren, und deren Ansprüche nicht aus Gerichts-Akten ersichtlich sind, wird am Schluß der Liquidations-Handlung der Ausschluß-Bescheid ausgesprochen werden.

Den 1. März 1841.

Königl. Oberamts-Gericht,
G. Act. B. Krauß.

Schorndorf. [Erbfen-Verkauf.]

Von der Spital-Flege werden Erbfen verkauft das Cri. à 1 fl.

Schorndorf.

[Schuldenliquidation.]

Der Gant ist gegen nachgenannte Personen rechtskräftig erkannt, falls nicht Borg- oder Nachlaß-Vergleiche zu Stande kommen. Die Schulden-Liquidationen werden an unten bezeichneten Orten und Tagen auf den betr. Rathhäusern vorgenommen werden, wobei sämtliche Gläubiger sich zur bestimmten Stunde zu versammeln, ihre Aeußerungen über die Wahl der bestellten Güterpfleger abzugeben, ihre Ansprüche an die Schuldner durch Vorlegung der erforderl. Beweis-Documente nachzuweisen, und auf etwaige Vergleichs-Vorschläge sich zu erklären, insbesondere auch über die Genehmigung der Guts-Verkäufe sich zu äußern haben.

In klaren Fällen kann zwar unter Vorlegung der nöthigen Beweis-urkunden schriftlich liquidirt werden, es wird aber von solchen Liquidanten der Beitritt zur Stimmenmehrheit im Vergleichsfall und rücksichtlich der Guts-Verkäufe

angenommen.

Wer nicht liquidirt wird in der nächsten Gerichts-Sitzung von der Masse ausgeschlossen.

Den 22. Febr. 1841.

Aus Auftrag des K. Oberamts-Gerichts:
K. Amts-Notariat Winterbach,
P r o f.

Es wird liquidirt:

- 1.) zu Aspergle gegen Georg Frank von Nelsperg, am Freitag den 26. Merz Morgens 8 Uhr;
- 2.) zu Aspergle gegen Georg Friedrich Dorn von Krehwinkel, am Freitag den 26. Merz Mittags 1 Uhr;
- 3.) zu Vorderweißbuch gegen Jakob Friedrich Schaal von Streich, am Samstag den 27. Merz Morgens 8 Uhr.

W e l z h e i m.

[Gebäude-Verkauf.]

Die den Weißgerber Fiechtner'schen Eheleuten allhier zugehörige einstöckige Wohnung mit eingerichteter Weißgerberwerkstätte an der Straße nach Schorndorf zunächst des Feuersees ist amtlich zum Verkaufe ausgesetzt, zu — 300 fl. gerichtlich taxirt und wird die Verkaufs-Verhandlung

Mittwoch den 31. Merz 1841

Vormittags 11 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause stattfinden, wozu die Liebhaber mit dem Anfügen eingeladen werden, daß auswärtige Kaufslustige mit obrigkeitlichen Vermögens- und Prädikats-Zeugnissen versehen sein müssen.

Da außer Fiechtner in hiesiger Stadt sich kein Weißgerber befindet, so würde ein solcher voraussichtlich sein gutes Fortkommen hier finden können, und für ihn in dieser Beziehung sich das beschriebene Gebäude besonders eignen.

Den 15. Febr. 1841.

Stadtgarth.

L o r d.

[Harz-Verpachtung.]

Am 10. Merz d. J. Vormittags 10 Uhr wird die Harz-Nutzung von 1068 Fichtenstämmen in den Staatswäldungen des Reviers Gschwend auf das Jahr 18 $\frac{1}{2}$ im Aufstreich verpachtet.

Liebhaber zu diesem Pacht haben sich zur gemeldten Zeit in dem Försterhause zu Gschwend einzufinden und mit Vermögens-Zeugnissen zu versehen.

Den 22. Febr. 1841.

Königl. Forstamt.

(Hierzu eine Verlage.)

Grunbach. [Eichen-Verkauf.]

Am Montag den 8. Merz d. J. Mittags 12 Uhr werden im hiesigen Gemeindevald die Stämme von 20 — 25 Eichen gegen baare Bezahlung verkauft werden, wozu man die Liebhaber mit dem Anfügen einladet, daß hierunter mehrere, zu Wellbäumen geeignete Stämme sich befinden.

Den 1. Merz 1841.

Schultheissenamt, Maier.

Hundsholz Gerichts-Bezirks Schorndorf.

[Wirthschafts-Verkauf.]

Nachdem der unterm 20. d. M. vorgenommene Verkauf des Wirthschafts-Gebäudes, Scheuer und 2 M. 1 B. 12 Rth. Güterstücke aus der Gansmaste des Caspar Weinmann Hirschwirths zu Nassach dießseitiger Schultheißerei von den Gläubigern nicht genehmigt worden ist, so hat man den wiederholten Verkauf auf

Montag den 29. Merz d. J.

Vormittags 10 Uhr

bestimmt und ladet die Liebhaber unter Verweisung auf die früheren dießfalligen Bekanntmachungen mit dem Bemerkten auf das hiesige Rathhaus ein, daß das Resultat dieses Verkaufs von den Gläubigern zum Voraus genehmigt sei, und sodann ein Nachgebot nicht mehr stattfinden.

Den 26. Febr. 1841.

Gemeinderath.

vd. Schultheiß Link.

Wentelsbach. [Geldanerbieten.]

Aus einer Pflanzenschaft liegen 180 fl. gegen 2fache Versicherung zum Ausleihen bereit.

Major v. Ringler.

Alsdorf. Bei unterzeichneter Stelle sind 2,000 Sri Erdbirnen feil.

Den 14. Febr. 1841.

Freiherrl. vom Holz'sches Rentamt,
Baudell.

Baach, Schultheißerei Nischschieß.

[Oelmühle-Verkauf.]

Zu Folge Beschlusses des Gemeinderaths von Winterbach, solle dem Johann Georg Specht, Bürger daselbst, seine in Baach liegende Realitäten im Wege der Execution verkauft werden, deshalb der Gemeinderath in Nischschieß um Vollziehung des Verkaufs ersucht wurde. Die Verkaufs-Objekte bestehen in der Hälfte an einer 1-stöckigen Behausung mit eingerichteter Oelmühle nebst der Hälfte an ein Fünftel von 1 Morg.

Privat-Anzeigen.

Schorndorf. Für die mit und Intiner seligen Frau, durch die so über alle Erwartung zahlreiche Begleitung zu ihrer Ruhestätte, erwiesene Liebe und Theilnahme, sehe ich mich gedrungen, hiemit öffentlich den gerührtesten Dank auszusprechen.

Ochsenwirth Heß.

Schorndorf. [Casino.]

Donnerstag den 4. Merz 7te Unterhaltung.
der Ausschuß.

Schorndorf. Da mich Local-Verhältnisse nöthigten, die seit mehreren Jahren bei mir locirte Steinhauer- und Maurer-Zunft abzutreten, so sage ich dem Hr. Obmann, den Hr. Zunft-Vorsteher sowie der ganzen löblichen Meisterschaft für das mir bis daher geschenkte Vertrauen meinen verbindlichen Dank, und zeige hiemit an, daß die Location im Einverständnis mit dem Obmann Herrn Oberamtspfleger Lutz nunmehr vollzogen ist und dieselbe ihre Herberge im Gasthof zur Krone genommen hat.

Waldhorawirth Großmann's Wth.

Stuttgart.

[Einzug der Inserations-Gebühren für den schwäbischen Merkur.]
Da Herr Staatspfleger Fischer in Welzheim den Einzug unserer Inserations-Gebühren im Oberamts-Bezirk Welzheim Altershalber nicht mehr besorgen zu können erklärte, so hat Herr Oberamtspfleger Bizemann in Welzheim die Besorgung dieses Geschäfts übernommen. Wir bitten daher die verehrlichen Behörden und Privaten, die Gebühren für Einrückungen in den Schwäbischen Merkur nun an unsern neuen Factor bezahlen zu wollen.

Gewo wollen auch die noch rückständigen älteren Inserations-Gebühren an denselben bezahlt werden.

Für diejenigen, welche Anvertissement in den Schwäbischen Merkur einzurücken haben, dieselben aber nicht selbst abfassen wollen oder können, erbietet sich Herr Bizemann dieses gegen billige Belohnung zu besorgen und die Anzeigen an uns einzusenden.

Den 26. Febr. 1841.

Comptoir des Schw. Merkurs.

3 Bril. 4 Rth. Gras- und Baumgarten dabei, wobei bemerkt wird, daß starke Wasserkraft zu Betreibung des Werkes vorhanden ist.

Der Verkauf findet am

Dienstag den 16. Merz d. J.

Vormittags 9 Uhr

in Baach selbst statt, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß Auswärtige mit Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen sich vor der Verhandlung auszuweisen haben.

Den 17. Febr. 1841.

Gemeinderath.

Hebsack. [Haus-Verkauf.]

Das in der Gantmasse des Johannes Schäfer Bäcker und Gastwirth dahier befindliche Haus sammt $\frac{1}{2}$ Morgen Garten, welches in diesem Blatte vorg. Jahrs No. 40 und 41 und in den Stuttgarter Allgemeinen Anzeigen No 243 und 46 genau beschrieben, ist um 1600 fl. verkauft.

Da es jedoch seinen wahren Werth noch nicht hat, so wird dasselbe am

15. Merz Vormittags 10 Uhr

auf hiesigem Rathhause noch einmal zum öffentlichen Aufstreich gebracht, wo dann nachher ein Nachgebot nicht mehr angenommen wird.

Unbekannte Liebhaber haben sich mit gesetzlichen Zeugnissen zu versehen.

Gemeinderath.

Müderhausen.

[Wiederholter Verkauf der Wirthschaft zum Adler dahier.]

In Beziehung auf die frühern Bekanntmachungen, die Adlervirthschaft dahier betrd., ward, da ein annehmbares Nachgebot stattgefunden, dieselbe wiederholt am

8. Merz d. J. Vormittags 10 Uhr

auf dem Rathhause dahier im Aufstreich gebracht werden. Bemerk wird noch, daß die gut gelegene, auch zu jedem andern Gewerbe taugliche Wirthschaft, im Einschluß von 11 Bril. Gütern, und 60 Eimer gut erhaltene in Eisen gebundene Fässer um 2,800 fl. angekauft sind.

Auch kann noch eine doppelte Mostpresse mit Zugehörde in den Kauf gegeben werden. Auswärtige wollen mit oberamtlich beglaubigten Vermögens-Zeugnissen an gedachtem Tage sich hier einzufinden.

Den 15. Febr. 1841.

Schultheissenamt und
Waisengericht.

Lorch. Familien-Verhältnisse veranlassen mich mein Anwesen zum Verkauf zu bringen, welches besteht:

in einem Wirthschaftsgebäude bei Lorch an der frequenten Landstraße von Lorch nach Gmünd am Fuße des Klosterberges wo noch eine Straße nach Welzheim führt.

Dieses Wirthschafts-Gebäude besteht im untern Stock: in einer geräumigen Wirthschafts-Stube, Stubenkammer, Küche, 2 Oehnkammern, einem Pferdestall zu 10 Pferden, einem Rindviehstall, Branntweinstühle, sowie einem vorzüglichen guten Keller;

im obern Stock: eine heizbare Stube, 2 Stubenkammern, eine Speisekammer, so wie noch ein Neuboden auf dem Pferdestall; auf der Bühne 2 Fruchtkammern und noch hinlänglicher Platz zum Aufbewahren des Futters, neben am Haus ein Pumpbrunnen, nebst Holzstall.

Ganz um das Haus herum befinden sich 2 1/2 Morgen Güter mit schönen tragbaren Obstbäumen ausgelegt.

Ungefähr 5 Viertel Acker in der besten Lage.

Auf diesem Wirthschaftsgebäude wurde bisher die Wirthschaft betrieben, und ein thätiger Mann würde gewiß bei der vortheilhaften Lage des Wirthschaftsgebäudes sein Auskommen sicher finden.

Die Liebhaber können dieses Wirthschaftsgebäude (welches sich in einem guten Zustand befindet,) sowie auch die Güter täglich einsehen, und mit mir einen billigen Kauf abschließen.

Den 1. März 1841.

Andreas Schaffner,
Amtsmusikus und Klosterwirth.

Haubersbrunn. Es ist am letzten Donnerstags ein Hund verloren gegangen, Puschler Race, schwarz von Farbe, mit braunem Kopf und Stumpschwanz, und geht auf den Ruf »Müble.« Derselbe wolle dem Unterzeichneten gegen Erfaz der Fütterungs-Kosten übergeben werden.

Mürkle, zur Krone.

Weiler.

Gegen gefähliche Sicherheit sind aus einer Pflegschaft folgende — 100 fl. zu erheben bei Gemeinderath Schnabel.

Grunbach. [Weld auszuleihen]

Unterzeichneter hat aus einer Pflegschaft 250 fl. gegen zweifache Sicherheit auszuleihen.

Den 1. März 1841.

Müller Portmann.

Miscellen.

(Gegen das Grüßen mit dem Hute.)

Die Türken, welche wir in unserer Selbstgenügsamkeit als Halbbarbaren betrachten, nehmen den Turban nicht ab, wenn sie einen Andern begrüßen, und haben ein Sprüchwort, das folgendermaßen lautet:

Uebel wird Dir's gehen;

Ja, es wird geschehen,

Daß Dein Geist so wenig ruht

Als des Deutschen Müß' und Hut.

3 Räthsel.

Als Baum sieht man es in den Wäldern,

Als lieben Säger in den Feldern.

Bald wird's gepflückt von lieber Hand,

Bald lebt's in Afrika im Sand.

Als Blume hab' ich sie vor allen gern,

Jedoch als Krankheit bleibe sie mir fern.

Wöchentliche Frucht-Preise

in Wonnenden vom 25. Februar 1841.

Kernen 1 Sack.	9 fl. 36 fr.	9 fl. 6 fr.	8 fl. 32 fr.
Roggen —	8 fl. — fr.	7 fl. 20 fr.	6 fl. 56 fr.
Dinkel —	5 fl. 2 fr.	4 fl. 55 fr.	4 fl. 40 fr.
Gersten —	6 fl. 56 fr.	6 fl. 15 fr.	6 fl. — fr.
Haber —	4 fl. — fr.	3 fl. 53 fr.	3 fl. 40 fr.
Erbsen 1 Gr.	1 fl. 8 fr.	1 fl. 4 fr.	1 fl. — fr.
Linen —	fl. — fr.	fl. — fr.	fl. — fr.
Wicken —	fl. 52 fr.	fl. 48 fr.	fl. 42 fr.
Weißbörn —	1 fl. 4 fr.	1 fl. — fr.	fl. 56 fr.
Ackerbohnen	1 fl. — fr.	fl. 56 fr.	fl. 52 fr.

Frucht- u. Viehmali-Preise in Schorndorf.

Kernen 1 Sack.	10 fl. — fr.	9 fl. 28 fr.	9 fl. 4 fr.
Dinkel —	4 fl. 48 fr.	fl. — fr.	fl. — fr.
Roggen —	fl. — fr.	fl. — fr.	fl. — fr.
Haber —	4 fl. 8 fr.	fl. — fr.	fl. — fr.
Schweinefleisch abgezogenes 1 Pro.			7 fr.
Ditto ganzes	1 —		8 fr.
Dahnenfleisch	1 —		8 fr.
Rindfleisch	1 —		7 fr.
Kalbsteisch	1 —		6 fr.
Kernbrod	8 —		18 fr.
1 Streuzer W. d. soll wägen			8 1/2 Lth.

Auflösung der Logogryphe in No. 8:

1. Schulen, Schulden.
2. Opfer, Oper.
3. Strahl, Stahl.
4. Leiter, Leier.

Druck und Verlag von E. F. Mayer.

Intelligenzblatt

für die Oberamts-Bezirke

Schorndorf und Welzheim.

No. 10.

Donnerstag den 11. März

1841.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Mit No. 169 der Ziehungsliste hat sich das MilitärContingent des heurigen Jahrs geschlossen, daher nach Art. 25 des Rekrutirungsgesetzes diejenigen, welche höhere Nummern gezogen haben, von der ordentlichen Aushebung freigesprochen sind.

Die Orts-Vorsteher haben dies den Betheiligten zu eröffnen.

Den 8. März 1841.

R. Oberamt, Strölin.

Welzheim. In Folge der Ämte-Versammlungs-Beschlüsse vom 12. Octbr. v. J. und 3. März d. J. werden die Orts-Vorsteher angewiesen, die Armenfuhrer künftig immer bis an die nächste Gefangenen Transportstation leisten zu lassen, und die Kosten in die Ämte-Vergleichung aufzunehmen. Den 8. März 1841.

R. Oberamt, v. Kirn.

Welzheim. Durch Ämte-Versammlungs-Beschluß vom 3. d. Mts. ist bestimmt worden, daß jeder Ämtebote rücksichtlich der ihm anvertrauten Gegenstände eine durch den betreffenden Gemeinderath festzusetzende Sicherheit durch Bestellung von Unterpändern oder durch Stellung tüchtiger Bürgen zu leisten, und seine Botengänge in der Regel immer selbst zu machen habe, in Verhinderungsfällen aber hiezu nur eine vom Gemeinderathe für zulässig erkannte Person verwenden dürfe.

Die Orts-Vorsteher haben nun sofort das Geeignete einzuleiten und innerhalb 6 Wochen Vollzugs-Bericht zu erstatten. Den 8. März 1841.

Königliches Oberamt, v. Kirn.

Schorndorf.

[Schuldenliquidation.]

Der Gant ist gegen nachgenannte Personen rechtskräftig erkannt, falls nicht Borg- oder Nachlaß-Vergleiche zu Stande kommen. Die Schulden-Liquidationen werden an unten bezeichneten

Orten und Tagen auf den betr. Rathhäusern vorgenommen werden, wobei sämtliche Gläubiger sich zur bestimmten Stunde zu versammeln, ihre Äußerungen über die Wahl der bestellten Güterpfleger abzugeben, ihre Ansprüche an die Schuldner durch Vorlegung der erforderl. Be-